

Liestal, 15. März 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2021/336**

Postulat von Saskia Schenker

Titel: **Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025.**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Per Dezember 2025 werden folgende Angebotsanpassungen auf der Ergolztallinie umgesetzt:

- S-Bahn-Viertelstundentakt Basel–Liestal
- Zusätzlicher Halt des IR37 Basel–Zürich in Gelterkinden

Durch diese Anpassungen wird die S3 Basel–Olten, deren stärkste Auslastung auf dem Abschnitt Pratteln–Frenkendorf–Füllinsdorf liegt, voraussichtlich massgeblich entlastet. Im Gegenzug entfallen die vier werktäglichen Zusatz-S-Bahnen ausserhalb des Taktangebots, die heute zur Entlastung der S3 bestellt werden (siehe [Beantwortung der Interpellation 2021/157](#)).

Der Regierungsrat hat die Überlegungen zum Bahnverkehr, die den Aussagen im Postulat zugrunde liegen und von der Postulantin freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden, geprüft. Es zeigte sich, dass diese auf den heutigen Fahrplanzeiten aufbauen und deshalb vom Netznutzungsplan (NNP) 2026, welcher ab Dezember 2025 gilt, wesentlich abweichen:

Zug	Basel SBB ab	Liestal an
S3 Basel–Olten	xx:02 <i>xx:01</i>	xx:17 <i>xx:16</i>
S Basel–Liestal	xx:22 <i>xx:16</i>	xx:36 <i>xx:31</i>
S3 Basel–Olten	xx:32 <i>xx:31</i>	xx:47 <i>xx:46</i>
S Basel–Liestal	xx:52 <i>xx:46</i>	xx:06 <i>xx:01</i>

Tab.: Fahrplan S-Bahn Basel–Liestal gemäss NNP 2026 (*kursiv = Zeiten Postulat*)

Zug	Liestal ab	Basel SBB an
S3 Olten–Basel	xx:39 <i>xx:38</i>	xx:56 <i>xx:56</i>
S Liestal–Basel	xx:52 <i>xx:53</i>	xx:07 <i>xx:11</i>
S3 Olten–Basel	xx:11 <i>xx:11</i>	xx:26 <i>xx:27</i>
S Liestal–Basel	xx:22 <i>xx:26</i>	xx:37 <i>xx:42</i>

Tab.: Fahrplan S-Bahn Liestal–Basel gemäss NNP 2026 (*kursiv = Zeiten Postulat*)

Die im Postulat angenommenen und oben kursiv dargestellten Fahrplanzeiten würden zu Konflikten im Knoten Basel führen, insbesondere mit der S1 Basel–Frick/Laufenburg (Basel SBB ab xx:17/xx:47, Basel SBB an xx:11/xx:41). Darum muss mit dem NNP 2026 eine Abweichung vom exakten Viertelstundentakt Basel–Liestal in Kauf genommen werden.

Die geforderte Verlängerung der neuen S-Bahn Basel–Liestal bis nach Sissach (oder Gelterkinden) per Dezember 2025 ist aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- Trassenkonflikt: In Liestal folgt bereits drei Minuten nach Abfahrt der verlängerten S-Bahn der IC nach Bern. Dieser würde bis Sissach zu nahe auf die S-Bahn auffahren. Auch eine Überholung der S-Bahn durch den IC in Lausen ist nicht zielführend, da unmittelbar danach die IC nach Luzern und Zürich und dann bereits die nächste S3 folgt.
- Infrastruktur: Im Bahnhof Sissach fehlt ein Wendegleis für die S-Bahn.

Analoge Überlegungen gelten für die Gegenrichtung.

Die Verlängerung der neuen S-Bahn Basel–Liestal scheidet also nicht an der zu kurzen Wendezeit in Liestal. Die zu kurze Wendezeit hätte «nur» zur Folge, dass ein zusätzlicher Zug eingesetzt werden muss, was zwar Mehrkosten verursacht, aber a priori kein Ausschlusskriterium darstellt.

Die im Postulat erwähnte Aussage des BAV, dass im Horizont 2030 genügend Kapazitäten auf der Ergolztallinie vorhanden sind, bedeutet, dass mit dem geplanten Angebot die prognostizierte Nachfrage im Personen- und im Güterverkehr abgedeckt werden kann. Das heisst nicht, dass ein beliebiges Bahnangebot ohne Konflikte hinzugefügt werden kann.

Ergänzend ist anzumerken, dass der IR27 Basel–Luzern entgegen der Aussage im Postulat nicht per Dezember 2025 in Zofingen eingekürzt wird. Aufgrund von Verzögerungen bei den notwendigen Infrastrukturausbauten in Bern und Zofingen wird der Halbstundentakt Bern–Luzern, welcher Auslöser für diese Einkürzung ist, voraussichtlich erst ca. 2033 eingeführt. Es ist nach wie vor das Ziel des Regierungsrats, dass der Zustand mit einem eingekürzten IR27 vermieden wird. Stattdessen soll direkt in den Zustand des Angebotskonzepts 2035 mit einem halbstündlichen IR37 Basel–Zürich anstelle des IR27 sowie besseren Anschlüssen der S3 in Olten gewechselt werden (siehe [Bericht zum Postulat 2018/636](#)).

Der Regierungsrat anerkennt den Wunsch, dass den Gemeinden oberhalb von Liestal ein möglichst attraktives ÖV-Angebot zur Verfügung steht. Er ist deshalb bereit, im Rahmen des 10. GLA 2026–2029 das ÖV-Angebot im Raum Lausen–Gelterkinden zu überprüfen. In Bezug auf die geforderte S-Bahn-Verlängerung ist er hingegen klar der Ansicht, dass alle erforderlichen Informationen vorliegen und beantragt deshalb, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.